

Pressemitteilung

75 Jahre Hessische Staatsweingüter

Das 75-jährige Bestehen der Hessischen Staatsweingüter feierte das Land Hessen mit einem Festakt im Kloster Eberbach. Finanzminister Michael Boddenberg, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der Hessischen Staatsweingüter, betonte den „vielfältigen landeskulturellen Auftrag“ des Weinguts. Landeskultur, das ist (nach Wikipedia) „die Kultivierung des (landwirtschaftlichen) Landes und umfasst alle Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Entwicklung, Bodenerhaltung, Bodenverbesserung, Landgewinnung und Flurbereinigung.“ Wenn Minister Boddenberg in diesem Zusammenhang von einem „Auftrag“ des Weinguts spricht, dann kann dies doch nur bedeuten, dass die Staatsweingüter bei der Weiterentwicklung des umweltschonenden Weinbaus die Rolle eines Wegbereiters und Schrittmachers einnehmen. Eine gute Orientierung bietet bei diesem Thema die Broschüre „Umweltschonender Weinbau – Das solidarische Ziel“, herausgegeben vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit den Rheingauer Weinbauverband e.V..

Von den in der Broschüre angesprochenen Punkten möchten wir das Thema „Ökologischer Weinbau“ herausgreifen. Wir hätten erwartet, dass die Staatsweingüter ihren Betrieb schon vor Jahren auf ökologischen Weinbau umgestellt hätten und dadurch eine Vorbildfunktion hätten einnehmen können. Diesen „Auftrag“ haben sie aber leider über einen sehr langen Zeitraum nicht angenommen und sich der Herausforderung lange entzogen. Erst jetzt, nachdem bereits ein Großteil der renommierten Weingüter im Rheingau auf ökologischen Weinbau umgestellt hat und nachdem „die Beachtung umweltschonender Grundsätze längst im ökologischen Bewusstsein der Kunden angekommen ist“ (so Peter Seyffardt und Otto Guthier im Vorwort der o.g. Broschüre) springen die Staatsweingüter auf den fahrenden Zug auf.

Neben der „Landeskultur“ stehen die Hessischen Staatsweingüter auch in der Verantwortung, wenn es um das Thema „Kulturlandschaft“ geht. Insbesondere auf diesem Gebiet haben sie in den letzten Jahren in beschämender Weise kläglich versagt. Als der Steinheimer Hof vor sieben Jahren neu verpachtet wurde, setzten die Hessischen Staatsweingüter alles daran, einen beachtlichen Teil der landwirtschaftlichen Flächen zu ergattern um diesen mit Weinreben zu bepflanzen und so einer neuen Nutzung zuzuführen. Die kulturhistorische Bedeutung der Ackerflächen, die seit über 900 Jahren als Acker und eben nicht als Weinberg genutzt werden, war den Staatsweingütern völlig egal.

Eine weitere kulturlandschaftliche Sünde der Hessischen Staatsweingüter kann man aktuell unter der Sülzbachtalbrücke bestaunen: Eine 60 Meter lange und 20 Meter breite Stahlhalle mit einer Firsthöhe von 9 Metern (siehe Foto). In einem klammheimlich durchgezogenen Genehmigungsverfahren hatte die Kreisverwaltung den Staatsweingütern vor fünf Jahren die Baugenehmigung für die Errichtung dieser Halle inmitten des Rauenthaler Baiken erteilt. Erst nachdem der Stadtbildverein die Öffentlichkeit über diesen Skandal informiert hatte, verzichteten die Staatsweingüter auf ihr Recht zum Bau der Halle im Baiken und suchten einen neuen, kulturlandschaftlich verträglicheren Standort.

Das 75-jährige Bestehen der Hessischen Staatsweingüter ist ein guter Anlass wieder einmal daran zu erinnern, dass dieses Weingut nur überleben konnte durch die finanzielle Unterstützung seitens der hessischen Bürger in zweistelliger Millionenhöhe. Daraus erwächst die Verpflichtung das Weingut in vorbildlicher Weise zu führen, sowohl im Hinblick auf die „Landeskultur“ wie auch die „Kulturlandschaft“. Fehler, wie oben aufgezeigt, dürfen nie wieder geschehen! Dafür stehen die Geschäftsführung und die Vertreter des Landes Hessen im Aufsichtsrat in der Verantwortung.

Dr. Renate Quermann